PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Sitzungsperiode 2017-2018
Sitzung des Ausschusses III vom 12. April 2018

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zum Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In diesem Jahr fand die nun bereits 23. Ausgabe des Schwimmmarathons in der DG statt. Der BRF berichtete den ganzen Tag aus den verschiedenen Schwimmbädern unserer Gemeinschaft. So kam es dann auch, dass am 31. Januar dieses Jahres ein Beitrag über die Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Primarschuljahres aus Bütgenbach und Weywertz veröffentlich wurde, in dem u.a. auch über die Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler berichtet wurde. So entgegnete der Bademeister des Sportzentrums Worriken auf die Frage hin, wie es um die Schwimmfähigkeiten der Kinder steht, Folgendes: „Weniger gut als früher, weil die Eltern mit ihren Kindern weniger ins Schwimmbad gehen. Das merkt man. Die Kinder haben Angst ins Wasser zu gehen. Sie haben aber das Glück, hierhin kommen zu können. Wir versuchen, ihnen die Angst zu nehmen und schwimmen zu lernen." Komplettiert wurden dessen Aussagen durch jene der Sportlehrerin der Gemeindeschulen Bütgenbach und Weywertz, nachdem im Beitrag des BRF angemerkt wurde, dass die Schülerinnen und Schüler lediglich über zehn Schwimmstunden pro Jahr verfügen: „Ich denke, dass das zu wenig ist. […] Die Kinder lernen hier nur die Basis. Es wäre wahrscheinlich von Vorteil, wenn die Eltern auch noch nach der Schule mit den Kindern ins Schwimmbad gehen, damit die Kinder sich ans Wasser gewöhnen können, und wenn sie vielleicht auch noch zusätzlich einen Schwimmkurs besuchen."

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen an Sie wie folgt:

- *Wie steht es in den anderen Grundschulen der DG um den Schwimmunterricht?*
- *Wie stehen Sie als Minister zu den Aussagen, dass sich die Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler verschlechtert haben und diese daher zusätzlich noch einen Schwimmkurs oder mit den Eltern häufiger das Schwimmbad besuchen sollten?*
- *Wie lassen sich solche Aussagen in Bezug auf die Rahmenpläne einordnen, wohlwissend, dass das eigentliche Erlernen des Schwimmens am Ende der Mittelstufe der Primarschule abgeschlossen sein soll?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,

Die Organisation des Schwimmunterrichts liegt in Händen des Schulträgers.
Es ist nicht dekretal festgehalten worden, wie viele Schwimmstunden es wöchentlich für die Schüler geben sollte. Die zu erreichenden Schülerkompetenzen im Schwimmen wurden im Rahmenplan Sport für die Primarschule und die erste Stufe der Sekundarschule festgehalten.

Die Schulsportanalyse in den ostbelgischen Grundschulen aus dem Schuljahr 2016-2017 zeigt, dass die ostbelgischen Grundschulen im Norden im Schnitt 0,5 Schwimmeinheiten pro Woche anbieten, die Schulen im Süden 0,47. Eine Einheit entspricht einer Unterrichtsstunde zu 50 Minuten. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass bei jeder Einheit durch das Wechseln der Kleidung Zeit verloren geht. Je nach Schulstandort muss auch der Hin- und Rückweg abgezogen werden. Die effektive Bewegungszeit beträgt also in keinem Fall volle 50 Minuten pro Einheit.

Konkret sieht es in den meisten Schulen so aus, dass alle zwei Wochen geschwommen wird, oder in Blöcken von zehn Mal hintereinander, statt jede Woche einmal.

Der effektive Leistungsstand der Schüler im Schwimmen wurde bisher noch nicht anhand von Testungen erfasst.
Bei der Aussage der beiden von Kollege Mertes zitierten Personen handelt es sich meiner Ansicht nach um eine subjektive Einschätzung der Kompetenzen der Schüler, die möglicherweise bei dem ein oder anderen Schüler stimmen kann.

Allerdings kommt den Eltern ebenfalls eine wichtige Rolle zu, in dem sie gerade mit jüngeren Kindern im kleinen, familiären Kreis das Schwimmbad regelmäßig besuchen und den Kindern die Angst vor dem Wasser nehmen.
Laut Beobachtungen des Fachbereichs Sport, Medien und Tourismus des Ministeriums scheint dies tatsächlich weniger der Fall zu sein als früher.

Schwimmen zählt laut Rahmenplan Sport zu den sechs „tätigkeitsbezogenen Kompetenzerwartungen" der Primarschule und ist ein verpflichtender Bestandteil des Unterrichts in der Unter- und Mittelstufe.

In der Oberstufe ist der Schwimmunterricht nicht mehr obligatorisch, wodurch sich für die Schulen zeitliche Freiräume in anderen sportlichen Bereichen ergeben können.

Allerdings wird in vielen Schulen Schwimmen durchgehend bis Ende der Sekundarschule angeboten. Somit werden die Schwimmkompetenzen der Schüler auch in der Sekundarschule weiter gefördert. So ist Schwimmen ebenfalls im Rahmenplan Sport für die Sekundarschule verankert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!